

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma Tyczka Energy GmbH, Blumenstraße 5 in 82538 Geretsried, plant die Erhöhung der Lagermenge an Flüssiggas (Propan und Butan) in Flaschen von 30 t auf 400 t sowie zusätzlich die Lagerung von Technischen Gasen auf ihrem Betriebsgelände Landzungenstraße 8 in 68159 Mannheim, Flurstück.-Nrn. 2029/1, 2027/1 und 2024/1.

Für die Änderung der Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 i. V. m § 16 (1) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.

Der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, welche dem Regierungspräsidium Karlsruhe rechtzeitig vor Beginn der Offenlage vorlagen, lagen vom 13. März 2023 bis einschließlich 12. April 2023 beim Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Stadt Mannheim während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus konnten diese Unterlagen im Zeitraum vom 13. März 2023 bis 12. April 2023, unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/service/bekanntmachung/seiten/bekanntmachungen-bereich-umwelt-1-1/stadtkreis-mannheim/>

im Internet eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 26. April 2023 ging keine Einwendung beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in Ausübung des ihm zustehenden Ermessens beschlossen, **keinen Erörterungstermin** durchzuführen. Der für Montag, den 22. Mai 2023, ab 10:00 Uhr im Raum Haifa im Technischen Rathaus der Stadt Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Staatsanzeiger und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 17.05.2023

Regierungspräsidium Karlsruhe